

PfA 8.1 Riegel - March

Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die qualitative Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur. Auf dieser Internetseite finden Bürgerinnen und Bürger Informationen über den Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.1 March.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24 (Planfeststellung)
0761 208-1096
referat24@rpf.bwl.de



Stand des Verfahrens

Das Regierungspräsidium hat das Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Das Planfeststellungsverfahren wird jetzt vom Eisenbahn-Bundesamt fortgeführt.

Dieses ist zuständig für die abschließende Entscheidung durch Planfeststellungsbeschluss.

Auf den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses folgen nach Bestandskraft die notwendigen Schritte zur Ausführungsplanung sowie weitere Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung der Maßnahme.

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- Beschreibung des Verfahrens
- Ablauf des Verfahrens
- Planunterlagen

Beschreibung des Verfahrens

Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die qualitative Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur. Der Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.1 Riegel - March hat eine Länge von ca. 11,4 Kilometern und erstreckt sich von Riegel über Teningen, Reute und Vörstetten bis nach March.

Der Planfeststellungsabschnitt umfasst den nördlichen Bündelungsabschnitt mit der Bundesautobahn 5 (BAB 5) bis zum Erreichen der Gemarkung der Stadt Freiburg. Im Norden schließt der PfA 8.0 mit dem Verknüpfungsbereich an die künftige Autobahnparallele Trasse an, im Süden der Abschnitt 8.2 mit der weiteren Streckenführung entlang der BAB 5. Die Strecke im PfA 8.1 ist als Güterverkehrsstrecke geplant und wird mit einer Leitgeschwindigkeit von 160 km/h trassiert. Der Verlauf der Trasse im Abschnitt 8.1 ist nahezu vollständig durch die Bündelung mit der BAB 5 und die in diesem Bereich vorhandenen Zwangspunkte bestimmt. Die Höhenlage der Neubaustrecke entspricht weitgehend dem Bestand der BAB 5, kann aber im Bereich kreuzender Verkehrswege und Gewässer aufgrund unterschiedlicher Höhen bzw. Aufbaustärken voneinander abweichen.

Die Planung der DB sieht eine Vielzahl an Überführungen über Oberflächengewässer und querende Straßen und Wege vor, was zu Auswirkungen auch über den eigentlichen Trassenbereich hinaus führt. Hervorzuheben sind die Querung der Autobahnanschlusstellen Riegel und Teningen sowie die Überführung der Kaiserstuhlbahn. Bestandteil der Planung sind neben den Eisenbahnbaumaßnahmen auch die teilweise Umgestaltung des betroffenen Wegenetzes und die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke bzw. im Bereich querender Straßen. Ersatzmaßnahmen sind auch im trassenfernen Bereich vorgesehen. Damit sind auch Flurstücke, welche nicht unmittelbar an die Trasse grenzen, sowie Grundstücke weiterer Gemeinden bzw. Gemarkungen betroffen.

Als aktive Schallschutzmaßnahme werden im PfA 8.1 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienenstegdämpfer vorgesehen. Östlich der geplanten Strecke sind Schallschutzwände auf Höhe der Ortslagen von Hecklingen, Riegel (Waldsiedlung), Teningen (auch im Bereich Gewerbegebiet Rohrlache), Unter-/Oberreute und Schupfholz geplant. Westlich der Neubaustrecke sind Schallschutzwände im Bereich von Riegel, Nimburg, Bottingen und Holzhausen vorgesehen. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2 und 6,5 Metern errichtet werden. Schallschutzgalerien sind geplant auf Höhe der Ortslagen Riegel-Waldsiedlung, Unter-/Oberreute sowie Holzhausen. Infolge der ersten Planänderung sind nun auch Schallschutzwände im Bereich Dürrenbühler Hof (Riegel) und Kläranlage Teningen geplant.

Ablauf des Verfahrens

23.03.2016	Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes zur Durchführung der Anhörung
30.01.2017	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
30.01. - 13.03.2017	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in Riegel, Teningen, Reute, Vörstetten, March und Malterdingen
19.11. - 26.11.2019	Erörterungstermin in Teningen-Nimburg
05.05.2021	Zweite Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
05.05. - 07.06.2021	Zweite Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in Riegel, Malterdingen, Teningen, Reute, Vörstetten und March
07.07.2021	Ende der Einwendungsfrist
16.12.2022	Abschluss des Anhörungsverfahrens, Fortführung des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt

Planunterlagen

An dieser Stelle waren von Beginn der Auslegung bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 7. Juli 2021 die ausgelegten Planunterlagen einsehbar. Informationen zum Vorhaben können jetzt dem Internetauftritt der Deutschen Bahn zum Projekt „Ausbau und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel“ entnommen werden.

Vorgeschichte zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn im Planfeststellungsabschnitt 8.1 (Riegel-March)

Vorgeschichte PfA 8.1 (Riegel-March) von 2006 - 2016



Planfeststellungsabschnitte im Überblick

PfA 7.1 Offenburg

PfA 7.2 Hohberg-Friesenheim

PfA 7.3 Lahr-Mahlberg

PfA 7.4 Ettenheim-Herbolzheim

PfA 8.0 Kenzingen-Riegel/Malterdingen

PfA 8.1 Riegel-March

PfA 8.2 Freiburg-Schallstadt

PfA 8.3 Bad Krozingen

PfA 8.4 Bad Krozingen-Müllheim

PfA 9.0 Müllheim-Auggen

Weitere Informationen